



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Bundespolizeirevier Cuxhaven, Bundespolizeirevier
Bremerhaven und Bundespolizeiinspektion Münster**

Besuch vom 10. bis 12. März 2015

Az.: 22II/2/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen	3
I	Führen des Gewahrsamsbuchs	3
II	Sichtspion in der Toilettentür	3
D	Weiteres Vorgehen	3

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 10. März 2015 das Bundespolizeirevier Cuxhaven und am darauf folgenden Tag das Bundespolizeirevier Bremerhaven. Abschließend wurde am 12. März 2015 die Bundespolizeiinspektion Münster besucht.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der genannten Dienststellen am 10. März 2015 beim Bundesministerium des Innern an. Sie traf um 14:00 Uhr im Bundespolizeirevier Cuxhaven ein und führte zunächst ein Eingangsgespräch mit den anwesenden Beamten. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich des Bundespolizeireviere Cuxhaven und nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch. Der Gewahrsamsbereich verfügt über zwei Einzelzellen.

Am 11. März 2015 traf die Besuchsdelegation um 9:00 Uhr im Bundespolizeirevier Bremerhaven ein, wo sie von den Beamten empfangen wurde und ein Eingangsgespräch führte. Im Anschluss wurde der Gewahrsamsbereich besichtigt, welcher über zwei Einzelzellen verfügt, und abschließend Einsicht in das Gewahrsamsbuch genommen.

Sowohl im Bundespolizeirevier Cuxhaven als auch im Bundespolizeirevier Bremerhaven kommt es zu verhältnismäßig wenigen Gewahrsamsfällen. So wurden in Cuxhaven im Jahr 2014 insgesamt 23 Personen, im Jahr 2015 bisher vier Personen in Gewahrsam genommen. In Bremerhaven wurden im Jahr 2014 insgesamt 19 Personen, im Jahr 2015 bisher drei Personen in Gewahrsam genommen.

Am 12. März 2015 besichtigten die Mitglieder der Besuchsdelegation die Bundespolizeiinspektion Münster, wo sie um 10:00 Uhr eintrafen und zunächst ein Eingangsgespräch mit dem Dienststellenleiter führten. Anschließend besichtigten sie den Gewahrsamsbereich, der über zwei Einzelzellen verfügt. Sie nahmen auch hier Einsicht in das Gewahrsamsbuch. In der Bundespolizeiinspektion Münster wurden im Jahr 2014 555 Personen und im Jahr 2015 bisher 86 Personen in Gewahrsam genommen.

Die Besuchsdelegation erläuterte in den Eingangsgesprächen den Besuchsablauf und bat außerdem um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Sie traf in keiner der besuchten Dienststellen Personen in Gewahrsam an.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Führen des Gewahrsamsbuchs

Das Gewahrsamsbuch der Bundespolizeiinspektion Münster wies Unregelmäßigkeiten auf. Unter anderem waren Kontrollen der in Gewahrsam genommenen Person nicht immer einzeln mit dem Kürzel der Beamtin oder des Beamten eingetragen. Es wurden Angaben wie „alle 15 Minuten“ oder das Wort „ständig“ verwendet, anstatt die Kontrollzeiten einzeln aufzulisten, wie es in Nr. 1.3.2 der Gewahrsamsordnung der Bundespolizei vorgeschrieben ist (BRAS 391). Zudem fehlten teilweise die im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme relevanten Angaben, beispielsweise der Entlassungszeitpunkt.

Im Gewahrsamsbuch des Polizeireviers Cuxhaven fehlte wiederholt die Unterschrift des die Kontrolle durchführenden Beamten.

Die vollständige Eintragung der im Gewahrsamsbuch relevanten Angaben dient dem Schutz der in Gewahrsam genommenen Personen, aber auch dem der Beamtinnen und Beamten. Insbesondere Kontrollen von Personen in Gewahrsam sollten durch die kontrollierenden Beamtinnen und Beamten detailliert erfasst werden. Neben der genauen Uhrzeit sollten auch Name und Unterschrift der Bediensteten stets aufgeführt werden.

II Sichtspion in der Toilettentür

Die Toilettentür im Gewahrsamsbereich der Bundespolizeiinspektion Münster ist mit einem Spion ausgestattet, der einen vollständigen Einblick in den Toilettenbereich gestattet.

Wie vom Bundesministerium des Innern zugesagt, ist die Nutzung der Spione durch Beamtinnen und Beamte nur nach vorheriger Ankündigung durch ein Anklopfen oder sonstiges Signal durchzuführen. Darüber hinaus ist die in Gewahrsam genommene Person davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung des Türspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Beamtinnen und Beamten erfolgt. Diese Praxis sollte an alle Beamtinnen und Beamten der Dienststelle weitergegeben werden.

D Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 19. Mai 2015

gez. Ralph-Günther Adam
Ltd. Sozialdirektor a.D.
Stellv. Leiter der Bundesstelle zur Verhütung von Folter